

Kleine Anfrage von Rainer Suter betreffend Kiesabbau Hatwil/Hubletzen, Cham

Antwort des Regierungsrats vom 29. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Rainer Suter, Cham, hat am 3. Januar 2019 die Kleine Anfrage betreffend Kiesabbau Hatwil/Hubletzen, Cham, eingereicht. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Beantwortung der Fragen

Mit der konsequenten Förderung von Recycling-Baustoffen können der Kiesabbau und die Deponiemengen markant reduziert werden. Dies würde Umwelt und Landschaft schonen. Geht der Kanton Zug als bedeutende Bauherrin in Sachen Verwendung von Recycling-Baustoffen mit gutem Beispiel voran, wenn ja wie?

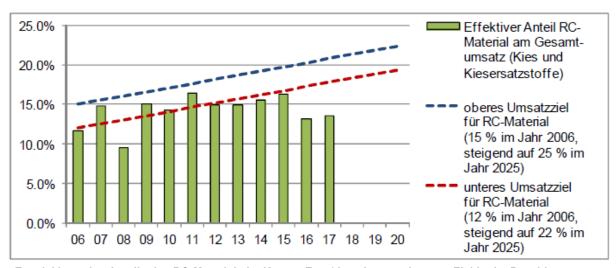
Das kantonale Hochbauamt (HBA) lebt dieser im kantonalen Richtplan verankerten Forderung (Beschluss E 11.1.2) bereits heute nach. Entsprechende Vorgaben zum nachhaltigen Bauen nimmt das HBA seit Mai 2015 als integrierender Bestandteil in die Planer- und Werkverträge auf. Die heute teilweise fehlende Verfügbarkeit von qualitativ geeigneten Recycling-Baustoffen (RC-Baustoffe, namentlich Recycling-Beton) im Raum Zug ist bisweilen ein limitierender Faktor.

Selbstverständlich ist auch das kantonale Tiefbauamt (TBA) auf das Thema des vermehrten Einsatzes von RC-Baustoffen sensibilisiert und schreibt – wo immer möglich – RC-Baustoffe in den Submissionen aus. Dessen Einsatz ist im Strassenbau, insbesondere bei Gefährdung des Grundwassers oder bei Bauwerken mit statisch besonderen Ansprüchen wie Brücken nur begrenzt möglich.

2. Wie gross ist der Anteil an Recycling-Baustoffen im Kanton Zug und inwieweit lässt sich dieser Anteil steigern (Beispiele angeben wie Wohnungsbau, Kunstbauten, Strassenbau, Werkleitungsbau etc.)?

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass trotz der bei den kantonalen Ämtern (HBA und TBA) sowie bei vielen privaten Baufirmen getroffenen Massnahmen die gemäss kantonalem Richtplan (Beschluss E 11.1.3) erwünschte Steigerung des Anteils an RC-Material noch nicht erreicht ist.

Seite 2/3 2924.1 - 15994



Entwicklung des Anteils des RC-Materials im Kanton Zug (das obere und untere Ziel ist im Beschluss E 11.1.3 des kantonalen Richtplans verankert)

Bis ins Jahr 2015 bewegte sich der RC-Materialanteil am unteren Rand der Vorgaben. Seither nahm er sogar ab. Dabei zeigte sich, dass die schleppende Umsatzentwicklung auf die schwache Nachfrage nach RC-Baustoffen zurückzuführen ist.

Im Rahmen der nun geplanten Anpassung des kantonalen Richtplans zum Abbaugebiet Hatwil/ Hubletzen in Cham schlägt die Baudirektion eine neue Vorgabe mit dem Ziel vor, den Einsatz von RC-Material zu steigern. Dazu soll die kantonale Verwaltung gemeinsam mit der Bauwirtschaft konkrete Massnahmen evaluieren. Eine Steigerung des RC-Materialanteils am Gesamtumsatz von Kies und Kiesersatzstoffen allein durch kantonale Bauvorhaben ist aufgrund des beschränkten Bauvolumens nur begrenzt möglich. Im kantonalen Hoch- und Tiefbau werden die zugelassenen Baustoffe bereits in der Submission ausgeschrieben und auf Baustellen wird anfallendes Material wiederverwendet, soweit es die qualitativen Anforderungen zulassen. Um den Einsatz von RC-Material weiter zu steigern, sind insbesondere auch Massnahmen bei kommunalen und privaten Bauprojekten zu prüfen. Der Kantonsrat wird also im Rahmen der Richtplananpassung die entsprechenden Weichen stellen können.

3. Was sind die finanziellen Auswirkungen für die Bauherren bei einer Steigerung der Recycling-Baustoffe?

Der Preis von RC-Beton ist vergleichbar mit jenem bei konventionellem Beton, bisweilen ist der Preis von RC-Beton marginal höher. Damit steht also fest, dass mit dem vermehrten Einsatz von RC-Material keine Preissteigerung bei Bauvorhaben zu erwarten ist.

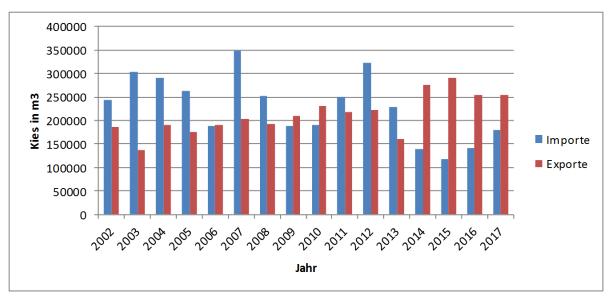
4. Werden im Rahmen von Submissionen beim Kanton Zug die Verwendung von Recycling-Baustoffen explizit gefordert und wie sieht es bei den Gemeinden aus?

Wie es sich bei Submissionen bei Hoch- und Tiefbauvorhaben des Kantons verhält, ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 1. Zur Handhabung der Gemeinden kann sich der Kanton nicht äussern.

2924.1 - 15994 Seite 3/3

5. In der Medienmitteilung der Baudirektion zum Kiesabbau Hatwil wird erwähnt, dass exzessive Kiesexporte künftig mit Abbaubewilligungen unterbleiben sollen. Wie lange war der Baudirektion der exzessive Kiesabbau bekannt und in welchem Ausmass hat dieser stattgefunden?

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung von Kiesexporten und -importen im Zeitraum von 2002 bis 2017. Ein Anstieg der Exporte ist ab 2014 zu beobachten. Die Grafik veranschaulicht ausserdem, dass die Kiesimporte pro Jahr viel stärker als die Exporte schwanken. In den Jahren von 2002 bis 2012 hätten viele Bauvorhaben nicht realisiert werden können, hätten die Nachbarkantone den Kiesimport in den Kanton Zug untersagt. Des Weiteren verdeutlicht die Tabelle, dass seit dem Jahr 2015 die Exporte wieder gesunken und gleichzeitig die Importe gestiegen sind.



Das Amt für Raum und Verkehr (ARV) publiziert jedes Jahr einen Bericht über den Kiesabbau im Kanton Zug. Darin sind auch die Exporte quantifiziert und dargestellt. Die Berichte sind on-line einsehbar.

6. Welche konkreten Massnahmen werden zukünftig ergriffen, dass der Kiesabbau in nachhaltigen Mengen ohne übermässige Exporte in andere Kantone erfolgt?

Im Kanton Zug wird aktuell nur noch an zwei Standorten Kies abgebaut (Bethlehem in Menzingen und Äbnetwald in Cham). Im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit Kies limitierte die Baudirektion bei der letzten Anpassung der Abbaubewilligung für das Gebiet Äbnetwald die maximale jährliche Abbaumenge auf 230'000 m³. Im Abbaugebiet Bethlehem wird beim pendenten Gesuch für die nächste Abbauetappe ebenfalls eine Begrenzung der jährlichen Abbaumenge geprüft. Damit soll das jährlich abbaubare Kiesvolumen im Kanton Zug auf maximal 400'000 m³ beschränkt werden. Dies entspricht den Annahmen im Beschluss E 11.1.1 des kantonalen Richtplans für die mittel- und langfristige Sicherung der Kiesversorgung des Kantons

Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2019